

Reservierungsanfrage Schloss Rauischholzhausen

Tagungsstätte der Justus-Liebig-Universität Gießen

Schloss Rauischholzhausen

35085 Ebsdorfergrund

e-mail: Rauischholzhausen.schloss-hotel@uni-giessen.de

Tel. 06424 - 301-100

Fax. 06424 - 301-342

Name des Veranstalters/ Veranstaltungsleiter	
Anschrift	
Telefonnummer / Fax	
Email Adresse	
Art der Veranstaltung/ Titel	
Anzahl der Teilnehmer	
Terminwunsch	
Alternativtermine	
gewünschte Veranstaltungsräume	
Nutzung der Räume	1. Tag: letzter Tag:
Anzahl der Übernachtungsteilnehmer <small>24 EZ / 22 DZ nicht alle mit Bad/ WC</small>	
Anreise Datum und Uhrzeit	
Beginn der Veranstaltung Datum und Uhrzeit	
Abreise Datum und Uhrzeit	
erste Mahlzeit	
letzte Mahlzeit	
Sonderwünsche / Ausstattungs Wünsche	

Die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort – Datum

.....
Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Buchungen im Schloss Rauischholzhausen – Tagungsstätte der Universität Gießen

Sehr geehrter Seminarveranstalter, sehr geehrter Gast,

unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald Tagungsräume bzw. Zimmer bestellt und zugesagt worden sind. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Pächter schriftlich bestätigt worden sind.
2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Der Pächter behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Tagungsräume/Zimmer anderweitig zu vergeben.
3. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere Gruppen, soll im allseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 5 Tage vor Ankunft zu Verfügung stehen.
4. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für den Pächter dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.
5. Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsteilnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Pächter. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast – wenn nichts anderes vereinbart worden ist – von 15 Uhr am Anreisetag bis 9 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
6. Der Gast wird gebeten, bei vorzeitiger Abreise seine Abreise dem Pächter bis spätestens 20 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen, bei Abreise bis 18 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
7. Welche Leistungen vertraglich vereinbart wurden, ergibt sich aus dem Reservierungsvertrag.
8. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistung ist nicht möglich.
9. Die ausgezeichneten bzw. vereinbarten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer.
10. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
11. Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Räumen/Zimmern und Arrangements werden in Rechnung gestellt:

Bis 41 Tage vor Veranstaltungsbeginn	keine Kosten
41 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn	45 % der vereinbarten Leistungen
20 bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	60 % der vereinbarten Leistungen
12. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, andernfalls wird mindestens die bestellte Anzahl der vereinbarten Leistungen bzw. Arrangements in Rechnung gestellt.
13. Störungen an zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
14. Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
16. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Gießen vereinbart.